

## Handwerksrolle

Hier erfahren Sie mehr über das Register im Handwerk.

Wenn Sie selbstständig ein zulassungspflichtiges Handwerk ausüben möchten, dann müssen Sie Ihren Gewerbebetrieb in die Handwerksrolle eintragen lassen.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Einheitlichen Ansprechpartner. Dieser steht allen Unternehmen als Kontakt- und Servicestelle der Wirtschaft bei der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH zur Verfügung.

## Zuständige Stellen

- **Handwerkskammer Bremen**

- +49 421 3610000
- +49 421 30500 109
- Ansgaritorstrasse 24, 28195 Bremen
- [Website](#)
- service@hwk-bremen.de

- **Einheitlicher Ansprechpartner (EA) Bremen**

- +49 (0) 421 163 399 475
- Hinter dem Schütting 8, 28195 Bremen
- [Website](#)
- office@ea.bremen.de



## Dienstleistungen

### **Adressänderung einer Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen**

Wenn sich bei Ihnen als Mitgliedsbetrieb einer Handwerkskammer die Anschrift einer Betriebsstätte ändert, müssen Sie dies der Handwerkskammer mitteilen.

[Weiter lesen](#)

---

## **Änderung der persönlichen Daten der Handwerksregister mitteilen**

Wenn sich bei Ihnen als Mitgliedsbetrieb einer Handwerkskammer Adress- und Kontaktdaten ändern, müssen Sie dies mitteilen

[Weiter lesen](#)

---

## **Änderung persönlicher Daten der Betriebsleitung der Handwerkskammer mitteilen**

Wenn sich die persönlichen Daten der Betriebsleitung eines in die Handwerksrolle eingetragenen Handwerksbetriebs ändern, müssen Sie das der zuständigen Handwerkskammer mitteilen.

[Weiter lesen](#)

---

## **Änderung persönlicher und betriebsbezogener Daten der Handwerkskammer mitteilen**

Wenn Sie Mitglied einer Handwerkskammer sind und sich dort erfasste persönliche oder betriebsbezogene Daten ändern, müssen Sie dies der Handwerkskammer mitteilen.

[Weiter lesen](#)

---

## **Ausnahmebewilligung für Personen aus dem EU/EWR-Ausland und der Schweiz zur Eintragung in die Handwerksrolle beantragen**

Sie sind aus dem EU/EWR-Ausland oder der Schweiz und möchten ein zulassungspflichtiges Handwerk in Deutschland ausüben? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Ihre Berufserfahrung und Ausbildungsnachweise in Deutschland anerkennen lassen.

[Weiter lesen](#)

---

## **Ausnahmebewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle beantragen**

Sie möchten sich als Inhaber oder Inhaberin oder Betriebsleiter oder Betriebsleiterin in die Handwerksrolle eintragen lassen, doch die Meisterprüfung ist eine unzumutbare Belastung? Dann können Sie vielleicht eine Ausnahmebewilligung beantragen.

[Weiter lesen](#)

---

---

## **Ausübungsberechtigung für ein weiteres zulassungspflichtiges Handwerk beantragen**

Sie sind mit einem zulassungspflichtigen Handwerk in die Handwerksrolle eingetragen und möchten ein weiteres Handwerk ausüben? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausübungsberechtigung für ein weiteres Handwerk beantragen.

[Weiter lesen](#)

---

## **Die Abberufung der Betriebsleitung bei der Handwerkskammer anzeigen**

Wenn die aktuelle Betriebsleitung aufhört oder ein Wechsel stattfindet, müssen Sie dies der Handwerkskammer melden.

[Weiter lesen](#)

---

## **Die Eintragung in die Handwerksrolle von Personen mit einer Ausübungsberechtigung beantragen**

Wenn Sie bereits selbständig ein zulassungspflichtiges Handwerk betreiben und ein anderes zulassungspflichtiges Handwerk oder wesentliche Tätigkeiten eines solchen Handwerks ausüben möchten, dann können Sie eine Ausübungsberechtigung beantragen.

[Weiter lesen](#)

---

## **Eintragung in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke oder in das Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe beantragen**

Wenn Sie ein zulassungsfreies Handwerk oder ein handwerksähnliches Gewerbe selbständig ausüben möchten, müssen Sie den Beginn der gewerblichen Betätigung Ihrer Handwerkskammer anzeigen.

[Weiter lesen](#)

---

## **Eintragung in die Handwerksrolle**

Wenn Sie selbständig ein zulassungspflichtiges Handwerk ausüben möchten, dann müssen Sie Ihren Gewerbebetrieb in die Handwerksrolle eintragen lassen.

[Weiter lesen](#)

---

---

## **Eintragung in die Handwerksrolle als Vertriebene oder Spätaussiedler/ Spätaussiedlerin**

Wenn Sie als Zugewanderter deutscher Abstammung selbständig ein zulassungspflichtiges Handwerk ausüben möchten, dann bestehen besondere Regelungen für die Eintragung Ihres Gewerbebetriebs in die Handwerksrolle.

[Weiter lesen](#)

---

## **Eintragung in die Handwerksrolle mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium oder Technikerabschluss**

Wenn Sie erfolgreich ein Ingenieurstudium absolviert oder einen Technikerabschluss erworben haben, können Sie sich in dem zulassungspflichtigen Handwerk selbständig machen, dem der Studien- bzw. Schulschwerpunkt ihrer Prüfung entspricht.

[Weiter lesen](#)

---

## **Eintragung in die Handwerksrolle mit Meisterbrief**

Wenn Sie erfolgreich die Meisterprüfung abgelegt haben und selbständig ein zulassungspflichtiges Handwerk ausüben möchten, dann müssen Sie Ihren Gewerbebetrieb in die Handwerksrolle eintragen lassen.

[Weiter lesen](#)

---

## **Lösung der Mitgliedschaft bei der Handwerkskammer beantragen**

Wenn der Betrieb eines Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes nicht mehr fortgeführt werden soll, müssen Sie bei Ihrer Handwerkskammer die Lösung beantragen.

[Weiter lesen](#)

---

## **Lösung einer Registereintragung durch die Handwerkskammer**

Wenn die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle oder das Verzeichnis über Inhaber eines Betriebs, zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnl. Gewerbes nicht (mehr) vorliegen und die Handwerkskammer davon Kenntnis erlangt, erfolgt die Lösung von Amts wegen.

[Weiter lesen](#)

---

---

## **Lösung eines von mehreren betriebenen Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben**

Wenn Sie mit mehreren Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben bei der Handwerkskammer eingetragen sind und einzelne dieser gewerblichen Betätigungen nicht fortgeführt werden sollen, müssen Sie deren Lösung beantragen.

[Weiter lesen](#)

---

## **Neue Betriebsleitung bei der Handwerkskammer melden**

Eine neue Betriebsleitung Ihres zulassungspflichtigen Handwerksbetriebs müssen Sie der zuständigen Handwerkskammer melden.

[Weiter lesen](#)

---

## **Schließung einer Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen**

Wenn Sie als Mitgliedsbetrieb einer Handwerkskammer eine Betriebsstätte schließen, müssen Sie dies der Handwerkskammer mitteilen.

[Weiter lesen](#)